

PR-Info Mai 2022

Stellenausschreibungen Erstes Beförderungsamt - FAQs

1. Um welche Beförderungsstellen handelt es sich?

Bei den ausgeschriebenen Beförderungsstellen handelt es sich um sogenannte Beförderungsstellen als erstes Beförderungsamt.

Diese Beförderungsstellen gibt es sowohl für Sek. I-Lehrer:innen als auch für Sek. II-Lehrer:innen.

Auf A13 / EG13-Beförderungsstellen können sich sowohl verbeamtete als auch tarifbeschäftigte Lehrer:innen der Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst) bewerben.

Auf A14 (Oberstudienrat/Oberstudienrätin) / EG14-Beförderungsstellen können sich Studienräte und Studienrätinnen sowie Lehrer:innen der Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst) bewerben.

2. Wo sind diese Beförderungsstellen und die Bedingungen für eine Bewerbung zu finden?

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht Stellenausschreibungen auf dem Portal „Stella“ <https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/Stella/online>. Unter der Auswahl [Stellen im Schulbereich](#) befindet sich die Auswahl [Stellen/Beförderungsstellen an Schulen](#).

Hier können interessierte Kolleg:innen unter Auswahl verschiedener Kriterien (**Beförderungsamt, Schulform, Rechtsstatus, Ort**) Beförderungsstellen finden.

Nach Auswahl einer ausgeschriebenen Stelle finden sich hier weitere Informationen:

- in der Regel darauf, dass sich nur Kolleg:innen unseres Regierungsbezirkes auch auf Beförderungsstellen des RP Münster bewerben können
- zum Dienstort
- zu den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen
- die Anschrift der Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist
- der Zeitpunkt der Besetzung der Beförderungsstelle
- der Bewerbungsschluss

- und natürlich auch eine Beschreibung des Aufgabenbereiches, der nach erfolgreicher Bewerbung übernommen werden soll. Wir haben als Personalrat im Vorfeld darauf geachtet, dass die von den Schulleitungen genannten Aufgabenbereiche nicht „überfrachtet“ sind und bei einem nicht zu hohen Zeitaufwand erledigt werden können.

3. Wer kann sich auf die Beförderungsstellen bewerben?

Auf die ausgeschriebenen Stellen können sich interessierte Kolleg:innen bewerben, die an der Übernahme der beschriebenen Aufgabenbereiche interessiert sind, sowohl der Schule, an der eine Stelle ausgeschrieben wurde, als auch Kolleg:innen anderer Schulen des Regierungsbezirks Münster (soweit sie die unter 1. beschriebenen Kriterien erfüllen) und deren Beendigung der Probezeit i. d. R. bereits ein Jahr abgelaufen ist. Eine Abweichung der Wartezeit von einem Jahr ist z. B. zulässig, wenn die/der Beamt:in in ihrer/seiner Probezeitbeurteilung den Vermerk für „besondere Leistungen“ erhält. Auch hierzu finden sich unter „Stella“ weitere Informationen.

4. Wo wird die Bewerbung eingereicht?

Die Bewerbung auf eine Beförderungsstelle kann sowohl auf dem Dienstweg (Abgabe über das Sekretariat) als auch direkt bei der Bezirksregierung abgegeben werden. Bei einer Beförderungsstelle an der eigenen Schule ist es sinnvoll die Bewerbung auf dem Dienstweg abzugeben und darüber hinaus mit dem Schulleiter oder der Schulleiterin das Gespräch zu suchen. Sicherlich werden weitere wichtige Informationen über den Aufgabenbereich zu erfahren sein.

Bei einer Beförderungsstelle an einer fremden Schule sollte die Bewerbung direkt an die Bezirksregierung gesandt werden. Es ist aber auch hier ratsam, den Schulleiter/ die Schulleiterin der Schule, an der die Beförderungsstelle ausgeschrieben wurde, zu kontaktieren und sich genauer über die Aufgabenbeschreibung informieren zu lassen. Es sollte unbedingt daran gedacht werden, sich bei der Abgabe der Bewerbung auf dem Dienstweg eine Kopie der Bewerbung mit Eingangsstempel geben zu lassen bzw. eine Bewerbung an die Bezirksregierung per Einschreiben zu versenden.

5. Welche Form soll die Bewerbung haben?

Die Bewerbung erfolgt formlos. Wichtig ist hierbei, dass in der Bewerbung angegeben wird, um welche Beförderungsstelle (Stellenbezeichnung, Dienstort, Besoldungs-/ Vergütungsgruppe) es sich handelt.

Bewerbungsmappen o.ä. sind nicht einzureichen.

6. Wie geht es nach der Bewerbung weiter?

Nach Eingang der Bewerbung prüft die Bezirksregierung, ob die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und weist den Schulleiter/die Schulleiterin an, eine dienstliche Beurteilung zu erstellen. Sowohl für eine Beförderungsstelle an der eigenen, als auch an einer fremden Schule wird diese dienstliche Beurteilung vom Schulleiter/der Schulleiterin der eigenen Schule erstellt.

Die Beurteilung umfasst zwei Unterrichtsbesuche sowie ein schulfachliches Gespräch, das sich an den Beurteilungsmerkmalen orientiert und die Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten soll.

Dem Prinzip der Bestenauslese folgend wird derjenige Bewerber / diejenige Bewerberin, der/die die beste Bewertung erhalten hat, soweit alle dienstrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ohne Auferlegung einer Probezeit, befördert. Bei verbeamteten Lehrer:innen wird die Beförderung nur dann pensionsrelevant, wenn sie zwei Jahre vor der Pensionierung erfolgt.

7. Tarifbeschäftigte Lehrkräfte - Lohnt sich eine Beförderung überhaupt?

Eine weitere Ungleichbehandlung nichtverbeamteter Lehrer:innen wird auch bei der Übernahme eines Beförderungsamtes deutlich. So ist es durchaus möglich, dass eine tarifbeschäftigte Lehrkraft nach einer Beförderung finanziell kaum besser oder nach einiger Zeit sogar schlechter dasteht. Dies kommt daher, dass eine Lehrkraft nach einer Beförderung in eine höhere Entgeltgruppe nicht in der bisherigen Entgeltstufe bleibt, sondern einer niedrigeren Stufe zugewiesen wird. Zwar darf hierbei der Gehaltszuwachs nicht unter 180 € liegen, es verringert sich jedoch die Jahressonderzahlung, und auch der Wechsel in die nächste Entgeltstufe kann später als zuletzt zu erwarten war, erfolgen.

Hier sollte genau gerechnet und abgewogen werden, ob die Übernahme einer zusätzlichen Aufgabe bei vielleicht nur geringer oder keiner Lohnerhöhung wirklich gewollt wird.

Richtet euch bei weiteren Fragen gerne an eure zuständigen Personalräte.

Viel Erfolg bei der Bewerbung!

Achtet darauf gesund zu bleiben!

Euer Personalrat

Vorsitzende: Cordula Bahn, Albrecht Thaer-Str. 9, 48147 Münster
Raum: 4036/4037, [Tel: 0251-411-4044](tel:0251-411-4044)/[-1585](tel:0251-411-1585), Fax: 0251-411-84044,
E-Mail: gepr@brms.nrw.de